

Amtskurier Güstrow-Land

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 24 Mittwoch, den 06. Januar 2016 Nummer 01



"Kleine Sternenreise"

Foto: A. Wutschke

Lesen Sie mehr auf Seite 8

Anschrift und Offnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und

14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und

14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Schiedsperson Frau Dr. Walther: nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843/246000

Amtsverwaltung			
Amtsvorsteher	Herr Tessenow	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitende Verwaltungsbeamtin	Frau Schwarz	03843 6933 16	s.schwarz@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Frau Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
Hauptamt			
Amtsleiter	Frau Schwarz	03843 6933 16	s.schwarz@amt-guestrow-land.de
Sachgebietsleiterin	Frau Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
Allgemeine Verwaltung	Frau Höft	03843 6933 36	e.hoeft@amt-guestrow-land.de
Sitzungsdienst/ Öffentlichkeitsarbeit	Frau Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Frau C. Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Schulen/ Kindertagesstätten	Frau Schulz zzt. Frau Tessenow	03843 6933 34	m.schulz@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Frau Cordts	03843 6933 35	h.cordts@amt-guestrow-land.de
Meldeamt/ Gewerbeamt	Frau Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Meldeamt	Frau Strübing	03843 6933 20	r.struebing@amt-guestrow-land.de
Wohngeldstelle	Frau Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Amtsjugendpflegerin	Frau Schmidt	03843 6633 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Kämmerei	Trad Commet	00010 0000 20	diedimidi@dimi gdediem idira.de
Amtsleiter	Herr Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/ Finanzen	Frau Grieger zzt. Frau Färber	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Haushalt/ Anlagenbuchhaltung	Frau Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin	Frau D. Rosenow	03843 6933 28	d.rosenow@amt-guestrow-land.de
Kasse	Frau Siegert	03843 6933 29	s.siegert@amt-guestrow-land.de
Steuern/ Anlagenbuchhaltung/ Finanzen	Frau Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Vollstreckung/ Haushalt	Frau Schießl	03843 6933 42	b.schießl@amt-guestrow-land.de
Bau- und Ordnungsamt			
Amtsleiter	Herr Teichmann	03843 6933 15	h.teichmann@amt-guestrow-land.de
Bauleitplanung/ Öffentliches Grün	Frau Prüß	03843 6933 39	k.pruesz@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Frau Zepik	03843 6933 38	a.zepik@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen	Frau Nixdorf	03843 6933 13	s.nixdorf@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften/ Bauhof	Frau Stein	03843 6933 33	p.stein@amt-guestrow-land.de
Ordnungsamt	Frau Rohmann	03843 6933 21	b.rohmann@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Herr Heller		
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Breitenfeldt	03843 210186	



Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 02.12.2015

Drucksachen-	Beschluss
nummer	
Öffentlicher Teil	
09/15	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
10/15	Der Amtsausschuss beschließt den Erwerb einer Wärmebildkamera der Firma Ace-tec GmbH zum Angebotspreis von 4.840,92 EUR sowie einer Brandsimulationsanlage mit einem Gesamtwert von 2.689,40 EUR von der Firma Feuerwehrtechnik Ribnitz-Damgarten.

Nicht öffentlicher Teil

08/15 Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-

Land stellt den erfolgreichen Abschluss einer Erprobungszeit fest und stimmt einer Beförderung zu.

Haushaltssatzung des Amtes Amt Güstrow-Land für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 02.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

2.

ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

im Ergeonisnausnait	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen	
Erträge auf	2.820.200 EUR
der Gesamtbetrag der	
ordentlichen Auf-	
wendungen auf	2.875.100 EUR
der Saldo der ordentlichen	
Erträge und Aufwendungen auf	-54.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außer-	
ordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der	
außerordentlichen Auf-	
wendungen auf	0 EUR
der Saldo der außer-	
ordentlichen Erträge und	
Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der	
Veränderung der Rücklagen auf	-54.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	-16.700 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach	
Veränderung der Rücklagen auf	-71.600 EUR
im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.781.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen	
auf	2.662.900 EUR
der Saldo der	

118.400 EUR

b)	o) die außerordentlichen Ein-	
	zahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Aus-	
	zahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordent-	
	lichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitions-	
	tätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitions-	
	tätigkeit auf	31.400 EUR
	der Saldo der Ein- und	
	Auszahlungen aus Investitions-	
	tätigkeit auf	-31.400 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finan-	
	zierungstätigkeit auf	278.800 EUR
	die Auszahlungen aus Finan-	
	zierungstätigkeit auf	365.800 EUR
	der Saldo der Ein- und	
Auszahlungen aus Finan-		
	zierungstätigkeit auf	-87.000 EUR
festgesetzt		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionstförderungsmaßnahmen werden nicht voranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 278.800 EUR

§ 5

Amtsumlage

- 1. Die Amtsumlage wird auf 15,631 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt
- Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente 28.375 (VEÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals
zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand
des Eigenkapitals zum 31.12.
des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

1.596.418,51 EUR



2.

fes

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.01.2016 (Montag) bis 28.01.2016 (Donnerstag) zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag von	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag von	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag von	14:00 - 18:00 Uhr
im Amtsgehäude Zimmer 103 öffentlich aus	





Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 07.12.2015

Drucksachen-	Beschluss
nummer	
Öffentlicher Teil	
09/15	Die Gemeindevertretung beschließt die
	Resolution zur geplanten Neuregelung des
	Finanzausgleichsgesetzes (FAG) M-V 2016.
10/15	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr
	2016 wird beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

11/15 Die Gemeindevertretung beschließt den Er-

lass einer offenen Forderung.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Schwiesow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ :

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

die Einstellung in Rücklagen auf

1. Im Ergebnishaushalt

	21g combination	
a)	der Gesamtbetrag der	
	ordentlichen Erträge auf	354.700 EUR
	der Gesamtbetrag der	
	ordentlichen Aufwendungen auf	354.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge	
	und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außer-	
	ordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der	
	außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der	
	Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach	
	Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
In	r Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	277.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	277.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen	
	Ein- und Auszahlungen auf	400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitions-	
	tätigkeit auf	7.600 EUR
	die Auszahlungen aus In-	
	vestitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und	
	Auszahlungen aus Investitions-	
	tätigkeit auf	7.800 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finan-	
	zierungstätigkeit auf	27.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finan-	
	zierungstätigkeit auf	35.600 EUR
	der Saldo der Ein- und	
	Auszahlungen aus Finan-	
	zierungstätigkeit auf	-6.200 EUR
stge	setzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt auf 27.600 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

(Grundsteuer A) auf 280 v. H. b) für die Grundstücke 300 v. H. (Grundsteuer B) auf 380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

0 EUR

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

2 Semapital		
Der Stand des Eigenkapitals		
zum 31.12. des Haushalts-		
vorvoriahres betrug	1.273.376.79 EUR	

Der voraussichtliche Stand des
Eigenkapitals zum 31.12. des
Haushaltsvorjahres beträgt 1.276.476,79 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.284.276,79 EUR

Güstrow den 07.12.2015



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.01.2016 (Montag) bis 28.01.2016 (Donnerstag) zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr
im Amtsgebäude, Zimmer 103 öffentlich aus.



Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 10.12.2015

Drucksachen-	Beschluss	
nummer		
Öffentlicher Teil		
17/15	Die Gemeindevertretung beschließt die Reso-	
	lution zur geplanten Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) M-V 2016.	
18/15	Die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 21.09.2015 die Baumaßnahme "Brunnenweg" um die Installation von vier	
	Straßenlampen durch den Wald in Richtung	
	Wochenendhaussiedlung Nord zu erweitern, wird durch die Gemeindevertretung genehmigt.	
19/15	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.	
Nicht öffentlicher Teil		

Nicht öffentlicher Teil

20/15 Der Veräußerung des Flurstücks 3/2 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 4/11 der Flur 1, Gemarkung Gutow wird zugestimmt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gutow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

			Oustron Built
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
		Erträge auf	1.162.800 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen	
		Aufwendungen auf	1.135.900 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge	
		und Aufwendungen auf	26.900 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außer-	
		ordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außer-	0.7717
		ordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen	O ELLID
	`	Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor der	26 000 EUD
		Veränderung der Rücklagen auf	26.900 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung	26 000 EUD
2		der Rücklagen auf	26.900 EUR
2.		Finanzhaushalt	007 700 EUD
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	997.700 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	955.000 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein-	40 700 EUD
	1 \	und Auszahlungen auf	42.700 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen	0 EUD
		auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen	0 EUD
		auf der Saldo der außerordentlichen Ein-	0 EUR
			0 EUD
	-)	und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitions-	56 600 EUD
		tätigkeit auf	56.600 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26 900 ELID
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen	26.800 EUR
		aus Investitionstätigkeit auf	29.800 EUR
	4)	die Einzahlungen aus Finanzierungs-	29.800 EUK
	d)	tätigkeit auf	99.100 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungs-	99.100 LUK
		tätigkeit auf	171.600 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen	1/1.000 EUK
		aus Finanzierungstätigkeit auf	-72.500 EUR
fee	taes		-72.300 EUK
108	festgesetzt.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 99.100 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und fo	rstwirtschaftlichen
	Betriebe (Grundste	uer A) auf 250 v. H.
	b) für die Grundstück	e
	(Grundsteuer B) au	f 350 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	300 v. H.

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 2.710.575,33 EUR Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.736.475,54 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.791.575,54 EUR

Güstrow den 10.12.2015



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.01.2016 (Montag) bis 28.01.2016 (Donnerstag)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr von 14:00 - 16:00 Uhr **Dienstag Donnerstag** von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Gutow, den 15.12.2015 Jagdgenossenschaft Gutow

- Der Jagdvorstand -

Einladung

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Gutow am Freitag, dem 19.02.2016, um 18:00 Uhr ins Mühlenzimmer der Begegnungsstätte "Mühle" in Gutow, Goldberger Straße 12.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Bericht des Jagdvorstehers
- 3. Bericht des Kassenwartes
- 4. Verwendung von Überschüssen aus den Jagdpachten

Bei veränderten Liegenschaftsgrößen sind die Nachweise dazu zur Auszahlung der Jagdpachten vorzuweisen.

gez. Poppe

Jagdvorsteher

Gemeinde Klein Upahl

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 15.12.2015

Drucksachen-	Beschluss
nummer	
Öffentlicher Teil	
	Herr Jens Schaper wird als Vertreter im Wasser- und Bodenverband "Mildenitz - Lübzer Elde" gewählt.
07/15	Die Gemeindevertretung beschließt die Resolution zur geplanten Neuregelung des

Nicht öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung stimmt einem Grundstückstausch zu.

Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der **Gemeindevertretung Kuhs vom 26.11.2015**

Drucksachen-	Beschluss
nummer	
Öffentlicher Teil	
06/15	Die Geme

Die Gemeindevertretung beschließt die Resolution zur geplanten Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) M-V 2016.

Finanzausgleichsgesetzes (FAG) M-V 2016.

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der **Gemeindevertretung Lohmen vom 14.12.2015**

Drucksachen-	Beschluss	
nummer		
Öffentlicher Teil		
34/15	Die Gemeindevertretung beschließt die	
	Resolution zur geplanten Neuregelung des	
	Finanzausgleichsgesetzes (FAG) M-V 2016.	
35/15	Die Gemeindevertretung stimmt der Durch-	
	führung und Finanzierung von Maßnahmen	
	im Haushaltsjahr 2016 zu.	
36/15	Die Gemeindevertretung stellt das Jahres-	
	ergebnis 2013 für das Wohn- und Pflege-	
	zentrum "Am Walde" - Eigenbetrieb der	
	Gemeinde Lohmen - fest.	
41/15	Die Gemeindevertretung beschließt die An-	
	nahme folgender Geldspende:	
	- 300,00 EUR von der Firma UKA Projekt-	
	träger GmbH und Co. KG	
Nicht öffentlicher Teil		

Nicht öffentlich	<u>ner Teil</u>
37/15	Die Gemeindevertretung beschließt die Än-
	derung des Beschlusses DS-Nr. 27/15 vom
	29.06.2015.
38/15	Einer Vertragsverlängerung eines Grund-
	stücksnutzungsvertrages wird zugestimmt.

39/15 Die Einstellung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte "Waldgeister" wird beschlossen.
 40/15 Die Gemeindevertretung beschließt die befristete Beschäftigung einer Servicekraft für

ristinformation Lohmen.

die Familienservice-Agentur und die Tou-

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Lohmen Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde"

Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen gemäß § 14. Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" - Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen wurde durch den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Diplom-Kaufmann Axel Rautenberg am 28. Oktober 2014 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wohn- und Pflegezentrums "Am Walde" Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze

und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Daneben erteile ich gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V folgenden Prüfungsvermerk:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Rostock, den 28. Oktober 2014



Mit Datum vom 06.08.2015 gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Entgegen genommen werden der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht 2013 für den Eigenbetrieb Wohn-und Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen auf der Grundlage des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters Diplom-Kaufmann Axel Rautenberg, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Dieser ist dem vorgelegten Prüfbericht zu entnehmen.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 45.357,94 EUR festgestellt.

Dem Bürgermeister und der Betriebsleitung wird für die Haushaltsführung 2013 des Wohn- und Pflegezentrums die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2013 des Wohn- und Pflegezentrums "Am Walde" - Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen sowie die Feststellung des Landesrechnungshofes liegen zur Einsichtnahme vom 11.01.2016 bis zum 22.01.2016 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag von
Dienstag von
Donnerstag von

09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr

Dile.

Bürgermeister

Gemeinde Mühl Rosin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 03.12.2015

Drucksachennummer

09/15

Beschluss

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung beschließt die Resolution zur geplanten Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) M-V 2016.

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Bekanntmachung Amtsgericht

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 01.12.2015

Drucksachennummer

Beschluss

Öffentlicher Teil 08/15

Die Gemeindevertretung beschließt die

Resolution zur geplanten Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) M-V 2016.

Gemeinde Zehna

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 30.11.2015

Drucksachennummer

22/15

25/15

23/15

Beschluss

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung beschließt die 21/15

Resolution zur geplanten Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) M-V 2016. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Festsetzungs- und Abrun-

dungssatzung "Ortslage Braunsberg". Die Gemeindevertretung beschließt, die im

Zusammenhang mit den Bodenverhältnissen erforderlichen zusätzlichen Bauleistungen in Höhe von 22.451,14 EUR entsprechend dem Nachtragsangebot vom 16.11.2015 an die Firma Raida Straßenbau GmbH, Sonnenstraße 14 C, 18239 Satow, zu vergeben.

Der Bürgermeister und der Kämmerer des Amtes Güstrow-Land erhalten die Vollmacht zur Einholung von Kreditangeboten und zum Abschluss des Kreditvertrages mit

den günstigsten Konditionen.

24/15 Der Veräußerung des Flurstücks 121 (917 qm) der Flur 3, Gemarkung Zehna, wird

zugestimmt.

Nicht öffentlicher Teil

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Einwohnermeldeamt

Widerspruchsrecht zu Melderegisterauskünften

Alle Wahlberechtigten werden darauf hingewiesen, dass sie entsprechend § 35 Abs. 1 des Landesmeldegesetzes - LMG für das Land M-V (GVBl. M-V S. 578) das Recht haben, der Weitergabe ihrer Daten (Vor- und Familienname, akademischer Grade, Anschriften) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen sowie verfassungsrechtlich und gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen zu widersprechen. Gleiches gilt nach § 35 Abs. 2 LMG für Melderegisterauskünfte über Alters- und Ehejubiläen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow eingelegt werden.

Meldebehörde

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Zehna "Kleine Sternenreise"

Die Kinder und Lehrer des Grundschulteils Mühl Rosin möchten sich noch einmal ganz herzlich bei den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Mühl Rosin/Kirch Rosin für die großzügige Spende im Sommer bedanken. Diese ermöglichte uns die Anschaffung einer kleinen, transportablen Musikanlage. Der Chor des Grundschulteils Mühl Rosin erfreute in diesem Jahr mit seinem Programm "Kleine Sternenreise durch einige Länder Europas" Menschen am 1. Advent im Wildpark MV sowie die Rentner der Gemeinde Mühl Rosin und die Bewohner der Pflegeresidenz Wutschke. Wir haben uns riesig über die Süßigkeiten und Geldspenden gefreut. Nun können wir unsere neue Anlage noch mit Mikrofonen aufrüsten. Ein Teil der Geldspende des Vereins Bisdede e. V. fließt in die Teilnahme unserer Schule am Projekt "Klasse! Wir singen", das im April in Rostock stattfinden wird.

GS Mühl Rosin

Die nächste Ausgabe "Amtskurier Güstrow-Land" erscheint am Mittwoch, dem 03. Februar 2016.

Redaktionsschluss ist am Mittwoch, dem 20. Januar 2016.

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Ausstellung der Kindertagesstätte "De lütten Landlüüd"

Von März bis Oktober beschäftigten sich die Kinder und Erzieher der Kita in Lüssow mit dem Projekt: "Umweltschutz geht alle an." Nur wenn Kinder schon früh an das Thema herangeführt werden, wird für sie auch als Heranwachsende und Erwachsene das Thema Umweltschutz ein selbstverständliches Anliegen sein.

Den kreativen Teil dieses Projektes können sich alle Interessierten im Amt Güstrow-Land ansehen.

Die Kinder und Erzieher eröffnen am **20.01.2016 um 09:30 Uhr** mit einem kleinen Programm ihre Ausstellung, die bis Ende März zu den Öffnungszeiten des Amtes besichtigt werden kann.

Glasewitz feierte Weihnachten ...

... mit vielen Einwohnern der Gemeinde am 5. Dezember im Saal. Otto v. Ossen eröffnete den vergnüglichen Nachmittag mit plattdeutschen Liedern. Die Bürgermeisterin Grit Goldbach freute sich riesig, dass so viele Bürger und auch Heimbewohner der Diakonie aus Dehmen der Einladung gefolgt waren. Sie bedankte sich bei allen fleißigen Helfern des Jahres 2015. Anschließend lud sie alle herzlich zu Kaffee und Glühwein sowie Kuchen und Torten von Bäcker Heinrich aus Spoitgendorf ein.



Foto: A. Schnee

Dann sang Otto v. Ossen mit uns traditionelle Weihnachtslieder. Beschwingt verabschiedete man sich voneinander mit guten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und das neue Jahr.

Kinder- und Jugendarbeit

Ferienfreizeiten vom Amt Güstrow-Land 2016

Auch im Sommer 2016 werden im Amt Güstrow-Land wieder Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Anmeldungen oder Rückfragen sind ab dem 06.01.2016 bei der Jugendsozialarbeiterin Dörte Schmidt unter 03843 693323 (Mo und Di 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr) möglich. Sie können aber auch gerne die Möglichkeit per E-Mail nutzen d.schmidt@amt-guestrow-land. Sollten Sie bereits eine Anmeldung vornehmen wollen, bitten wir um die Mitteilung der vollständigen Adresse und den Namen des Kindes, um Ihnen umgehend eine schriftliche Bestätigung zukommen zu lassen.

Kinderferienlager Altersgruppe 6 - 12 Jahre nach Blowatz Ostseegästehaus

"Strandpiraten" heißt es in diesem Jahr während des Kinderferienlagers. Das Kinderferienlager findet in der Zeit vom 31.07.2016 bis 06.08.2016 im Ostseegästehaus Blowatz



statt. Es stehen uns insgesamt 32 Plätze zur Verfügung. Die Anund Abreise muss eigenständig organisiert werden.

In diesem Jahr werden wir uns gemeinsam mit den Kindern mit dem Thema Piraten befassen **Der Teilnehmerbeitrag beträgt 150,00 EUR.** Darin sind die Kosten für die Angebote, Eintrittsgelder, Verpflegung, Übernachtung sowie für den Transport während des Kinderferienlagers enthalten.



Jugendfreizeit Altersgruppe 13 - 18 Jahre ins Ostseebad Rerik "Nur noch kurz die Welt retten" so lautet das diesjährige Motto der Jugendfreizeit. Die Jugendfreizeit ist vorgesehen vom 17.08.2016 bis 22.08.2016 und führt uns in diesem Jahr ins Ostseebad Rerik. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 150,00 EUR. Darin enthalten sind die Unterbringung, die Fahrkosten, die Verpflegung sowie ein attraktives Rahmenprogramm (u.a. Ausflüge nach Kühlungsborn und zum Kletterpark). Langeweile wird also bestimmt nicht aufkommen. Die An- und Abreise erfolgt wie in den letzten Jahren mit zwei Kleinbussen. Es stehen uns 16 Plätze zur Verfügung.

Dörte Schmidt

Seniorenarbeit

Weihnachtsfeier 2015 der Senioren in Mistorf

Schon beim Betreten des großen Saales der FFw-Mistorf am 09.12.2015 staunten die Senioren nicht schlecht. Drei Tischreihen parallel aufgestellt mit insgesamt 38 Stühlen, festlich mit grünen Tischdecken gedeckt und kristallenen Kerzenständern mit roten, brennenden Kerzen geschmückt, empfingen die Gäste. Die eingeschaltete Wandbeleuchtung verlieh dem Saal eine warme, heimelige Atmosphäre. Das Kuchenbüfett war schon angerichtet, aber über allem strahlte der festlich geschmückte Tannenbaum in vollem Lichterglanz.

Pünktlich um 14:30 Uhr begrüßte die Vorsitzende, Roswitha Niemann, die Mitglieder und Gäste und eröffnete feierlich die Weihnachtsfeier 2015 für die Senioren in Mistorf.

Roswitha Niemann bat alle Mitglieder des Vorstandes zu sich, bedankte sich für den aufopferungsvollen Einsatz für die Senioren und überreichte jedem Vorstandsmitglied ein kleines Dankeschön. Dann übergab Roswitha Niemann das Wort an ihren Kassenwart, Inge Otte.

Zur Überraschung aller Anwesenden überreichte sie der Vorsitzenden, Roswitha Niemann, als Dankeschön für ihre geleistete Arbeit einen in Zeitungspapier eingewickelten welken Blumenstrauß nach dem Motto, wir sind ein armer Verein. Nach einem kurzen allgemeinen Raunen ertönte schallendes Gelächter. Alle Anwesenden hatten die Geste von Inge Otte richtigerweise als Gag verstanden. Dann machte Inge Otte ernst und überreichte der Vorsitzenden Roswitha Niemann eine edle Blumenvase aus Edelstahl der Firma WMF. Anerkennender Beifall wie das Brot eines Künstlers begleitete die Übergabe des Geschenkes. Roswitha Niemann war sichtlich gerührt und freute sich riesig. Aber das war noch nicht alles, was Inge Otte an Überraschungen für den Vorstand noch bereit hatte.

Da die Senioren für Januar 2016 einen eigenständigen Verein mit dem Namen GVM (Geselligkeits-Verein Mistorf) gegründet haben, hatte Inge Otte als Überraschung Tassen mit dem neuen Logo des "GVM" herstellen lassen, und überreichte jedem Mitglied des Vorstands eine Tasse. Dazu gab es im Scheckkartenformat die ersten GVM-Mitgliedsausweise mit Passbild. Die Überraschung war gelungen und wurde mit Beifall aller Mitglieder begrüßt. Dann ging man zum genussvollen Teil über und ließ sich den leckeren Kuchen bei einer heißen Tasse Kaffee schmecken.



Foto: Inge Otte

Gegen 15:15 Uhr, nachdem sich alle Mitglieder und Gäste gestärkt hatten, übernahmen "Die lieben Alten" und spielten ihre einstudierten Darbietungen gekonnt wie Profis auf den Brettern der Welt. Es war eine gelungene Darbietung, die des Öfteren die Lachmuskeln beanspruchten.

Nach etwa einer Stunde beendeten "Die lieben Alten" ihre Vorstellung unter großem Beifall.

Jetzt wurde Inge Otte wieder aktiv und verteilte beidseitige bedruckte Blätter mit Liedtexten bekannter Weihnachtslieder zum Mitsingen.

Dies war ein ausdrücklicher Wunsch aller Senioren. Inzwischen hatte Inge Otte die Musikanlage aufgebaut und spielte die Weihnachtslieder passend zu den gedruckten Texten. Ein wohlklingender Gesang zur musikalischen Begleitung erfüllte den Saal. Alle waren mit Herz und Seele dabei. Danach war allgemeine Unterhaltung mit weihnachtlicher musikalischer Untermalung angesagt. Um 18:00 Uhr eröffnete Roswitha Niemann das mit Liebe von Kalli (Landhandel Mistorf) hergerichtete kalte Büfett. Schon der Anblick versprach eine große Gaumenfreude und ließ keine Wünsche offen. Gegen 19:00 Uhr wurde der offizielle Teil beendet. Alle Mitglieder und Gäste waren der Meinung: Das war unsere schönste Weihnachtsfeier.

Helmut Otte, Mistorf

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Januar 2016

Zum 70. Geburtstag

Frau Elke Wachlin, Wilhelminenhof Frau Edith Sorge, Gutow Frau Edeltraut Felke, Plaaz

Zum 75. Geburtstag

Frau Inge Janke, Wendorf Frau Lilli Lambert, Reimershagen Herrn Peter Reckleben, Mühl Rosin Herrn Helmut Felke, Plaaz Frau Karin Poppe, Gutow

Zum 80. Geburtstag

Herrn Harry Thiel, Boldebuck Herrn Heinz Hartwig, Klein Schwiesow Frau Grete Migge, Wilhelminenhof

Zum 85. Geburtstag

Herrn Willi Bugenhagen, Mühl Rosin Herrn Walter Becker, Sarmstorf

Zum 90. Geburtstag

Frau Giesela Krumm, Mühl Rosin Frau Gerda Göhner, Augustenruh Frau Lisbeth Emmrich, Sarmstorf



Liebe Jubilare des Monats Februar und der folgenden Monate des Jahres 2016, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze mündliche oder schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Kulturnachrichten

Kulturnachrichten Januar 2016 Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

27.01.2016

15:45 Uhr Rentner Bowling

Abfahrt am Gemeindehaus

jeden Dienstag

15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz

"Fit für jedes Alter" unter der Leitung von

Edmund Jungerberg

jeden Donnerstag

18:30 Uhr Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm für

jedermann verbunden mit Tanzschritten - im Gemeindesaal unter der Leitung von Ilona

Helle

Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte an Frau Pilz, Tel. 038455 20591.

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance im Speicher (Gemeindezentrum)

Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

jeden Mittwoch

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,

Seestr. 12

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport

16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen

von 3 bis 6 Jahren

18:30 - 19:30 Uhr Fitness für jedermann

von Aerobic bis Prävention

Gemeinde Gutow

18.01.2016

14:30 Uhr Spielenachmittag

im Seniorenraum in der "Mühle"

jeden Dienstag

18:30 Uhr Fit mit Caro

im Vereinshaus Ganschow

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Line Dance

im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Lohmen

Begegnungsstätte "Alter Dorfkrug" Lohmen, Dorfstraße 23, Tel. 038458 20040

21.01.2016

19:00 Uhr Kaminabend mit Gerhard Beese

Thema: Hanse Vergangenheit-Gegenwart-

Zukunft

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr "Teestunde" (ab 11.01.2016)

19:00 Uhr "Kunsttreff": Seidenmalerei/ Linolschnitt

<u>jeden Dienstag</u>

10:00 - 18:00 Uhr "Töpferstube" (ab 02.02.2016)

jeden Samstag

10:00 - 12:00 Uhr "Töpferstube" (ab 06.02.2016),

nur nach tel. Anmeldung unter 0172 3184019

Gewölbekeller/Lesestube

Besichtigung dienstags und samstags, sonst nach Vereinbarung über Touristinformation 038458 20040

Veranstaltungen der Gemeinde

09.01.2016

17:00 Uhr 6. Weihnachtsbaumverbrennen der Feu-

erwehr Lohmen am Feuerwehrgerätehaus

(ehem. Schule)

Die Weihnachtsbäume können bis 13:00 Uhr (in Lohmen) an den Straßenrand gelegt werden. Die Kameraden sammeln die Bäume

dann ein.

18.01.2016

18:30 Uhr Lohmener Unternehmerstammtisch "Neu-

jahrsbegrüßung" Begegnungsstätte "Alter

Dorfkrug"

Gemeinde Lüssow

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die

Güstrower Tafel im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance im Klub in Strenz

Interessierte die Line Dance erlernen möch-

ten sind herzlich willkommen.

jeden 2. Mittwoch

14:00 Uhr Seniorennachmittag, Ansprechpartner

Frau Inge Briese, im Gemeindezentrum

jeden 2. Donnerstag

19:00 Uhr Rommé,

Ansprechpartner Frau Inge Briese

im Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil

im Gemeindebüro Lüssow

19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga

Ansprechpartner Frau Zander in der Sporthalle Lüssow

Information:

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich

bitte an Frau Verch Tel.: 03843 246886 oder Herrn Graf Tel.: 0152 01595581

Gemeinde Mistorf

<u>Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin</u>

11.01.2016

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren

immer vierzehntägig

25.01.2016

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren

immer vierzehntägig

Information:

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel. 038453 20750 oder 0173 2166594.

www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

09.01.2016

15:00 Uhr Rommé

Grundschule Mühl Rosin

17.01.2016

10:00 Uhr Neujahrsempfang der Gemeinde

Burghotel (Grenzburg), Es ergehen Einladungen.

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance

in der Sporthalle Mühl Rosin

jeden Dienstag Mal- und Zeichenkurs

Ansprechpartner Herr Tauscher,

Tel.: 03843 82437

Die **Wandergruppe der Gemeinde** trifft sich nach vorheriger Absprache, Ansprechpartner ist Frau Krebs (Tel.: 0174 4295315)

Es gibt freie Termine für die Turnhallennutzung:

Sonnabend ganztägig

Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

18:00 - 22:00 Uhr

Anfrage zur Sporthallennutzung bitte an A. Hintze unter 03843/82625 oder 03843/245211 richten.

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter <u>www.</u> <u>muehlrosin.de</u> können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Gemeinde Reimershagen

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

Gemeinde Zehna

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre

in der Turnhalle

<u>jeden Donnerstag</u>

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt

Asp.: Frau Gemske

22.01.2015

09:30 - 13:00 Uhr 6. Lehrstellenmesse

in der Regionalen Schule Zehna



Gottesdiensttermine Januar 2016

Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow mit Witzin

03. Januar, So.

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst mit Abendmahl

10. Januar, So.

10:00 Uhr in Tarnow Gottesdienst mit Abendmahl

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

13. Januar, Mi.

14:30 Uhr in Tarnow Gemeindenachmittag **19:00 Uhr** in Tarnow Kirchgemeinderat

17. Januar, So.

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

24. Januar, So.

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

31. Januar, So.

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

14:00 Uhr in Tarnow

07. Februar, So.

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

14. Februar, So.

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst14:00 Uhr in Tarnow Gottesdienst

Ev.-luth. Kirchgemeinde Lohmen

10. Januar, Do.

10:00 Uhr in Lohmen Gottesdienst

17. Januar, So.

09:00 Uhr in Bellin Gottesdienst10:30 Uhr in Klueß Gottesdienst

24. Januar, So.

10:00 Uhr in Lohmen Gottesdienst

31. Januar, So.

09:00 Uhr in Badendieck Gottesdienst **10:30 Uhr** in Zehna Gottesdienst

> In der kalten Jahreszeit finden unsere Gottesdienste in den Winterkirchen vor Ort statt!

Ev.-luth. Christophorus Kirchgemeinde Laage Ev. Kirchgemeinde Hohen Sprenz - Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz

06. Januar, Mi.

14:30 Uhr im Gemeindehaus Laage Seniorentanz

19:00 Uhr in Laage Epiphaniasfest

07. Januar, Do.

20:00 Uhr Gemeindenachmittag im Laager Kinokeller Kino

"Der Chor - Stimmen des Herzens"

10. Januar, So.

11:00 Uhr in Kritzkow Gottesdienst

12. Januar, Di.

14:30 Uhr in Recknitz Senioren- und Frauenkreise14. Januar, Do. im Gemeindehaus Laage Gemeindeabend

17. Januar, So.

11:00 Uhr in Sarmstorf Gottesdienst in Recknitz Gottesdienst

20. Januar, Mi.

16:00 Uhr im Pfarrhaus Hohen Sprenz Familiennachmittag

23. und 24. Januar,

Sa./So. in Laage Kirchenältestenrüste

26. bis 28. Januar,

Di. - Do.,

17:00 Uhr im Gemeindehaus Polchow Bibelwoche

1. und 3. Freitag/Monat

18:00 Uhr in Laage Musizierkreis "Querbeet"

11. bis 13. März 2016

in Krummendeich Gemeindefreizeit

Bitte melden Sie sich an.

Kosten: voraussichtlich 130,00 EUR pro Person

jeden Mittwoch

15:00 Uhr - 19:00 Uhr in der Alten Schule Handarbeitskreis Weitere Informationen bei Frau Treichel, Tel.: 038459 30205

Nach Redaktionsschluss



Öffentliche Auslegung

Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes - Anpassung und Aufhebung alter Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 9. November 2015

Im Jahr 1999 hat der Planungsverband erstmals Eignungsgebiete für Windenergieanlagen festgelegt. Viele alte Windenergieanlagen in diesen Gebieten werden in den nächsten Jahren durch neue, größere Anlagen ersetzt. Für größere Anlagen sollen auch größere Schutzabstände zu den Wohnorten eingehalten werden. Die 1999 festgelegten Eignungsgebiete werden deshalb überprüft und neu abgegrenzt. Einige Eignungsgebiete sollen ganz aufgehoben werden. Dazu liegt jetzt ein erster Planentwurf vor. Jeder kann dazu Stellung nehmen. Der Entwurf betrifft die Windparks bei Admannshagen, Bentwisch, Boldenshagen, Broderstorf Bützow, Carinerland, Dalkendorf, Hohen Schwarfs, Jürgenshagen/Satow, Kavelstorf, Kröpelin, Kuhs, Neubukow-Buschmühlen, Mistorf, Radegast, Tarnow und Warnkenhagen.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 5. Januar bis 4. März 2016 öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock, Raum 3.318, Am Wall 3 5, 18273 Güstrow,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock (5. OG), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
- und in allen Amtsverwaltungen sowie den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- · www.planungsverband-regionrostock.de
- sowie unter www.raumordnung-mv.de.

Stellungnahmen zum Entwurf können **bis zum 4. März 2016** abgegeben werden:

- per Brief an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per E-Mail an beteiliaung@afrimmv-rezierung.de
- per Online-Formular unter www.raumordnuna-mv.de
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes - Kapitel Energie einschließlich Windenergie - haben in den Jahren 2013 und 2014 bereits zwei Entwürfe öffentlich ausgelegen. Dabei ging es zunächst nur um die Festlegung neuer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen. Die Anpassung der 1999 festgelegten Eignungsgebiete wird jetzt als nachträgliche Ergänzung des zweiten Entwurfes in das Verfahren eingeführt. Die hiermit angekündigte Auslegung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes M-V. Es geht nur um die nachträglich eingeführten Planinhalte. Erst später sollen alle Planinhalte (alte und neue Eignungsgebiete) zu einem einheitlichen Entwurf zusammengeführt werden, der dann nochmals ausgelegt wird.

gez. Roland Methling

Vorsitzender des Planungsverbandes

- ANZEIGE -

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Plaaz

Hiermit lade ich alle Mitglieder recht herzlich zur Mitgliederversammlung am 03. Februar 2016 um 14:00 Uhr in das Verwaltungsgebäude der Agrarprodukt eG in Spoitgendorf ein.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Jagdverpachtung/Jagdpachtangelegenheiten
- 3. Beschlussfassung
- 4. Sonstiges

Jagdpachtanträge sind im geschlossenen Umschlag unter Verwendungszweck "Jagdpacht" bis 31. Januar 2016 zu richten an: Joachim Sydow, Agrarprodukt eG Spoitgendorf, Spoitgendorf 1,18276 Plaaz

Joachim Sydow Vorsitzender

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90

Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Verantwortlich

amtlicher TeilDer Amtsvorsteheraußeramtlicher Teil:Mike Groß (V. i. S. d. P.)Anzeigenteil:Jan Gohlke

Auflage: Jan Gonike
4.430 Stück, wird kostenlos an alle Hausha

4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Erscheinungsweise: jeden 1. Mittwoch im Monat









Hans-Joachim Heinz

* 08.05.1934 † 09.11.2015

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Frau Monika Herter, dem Bestattungshaus Räthel und dem Restaurant "Kristall".

Im Namen aller Angehörigen

Heidrun Heinz

Zehna, im November 2015



Güstrow

St.-Jürgens-Weg 22 Tel. 03843 - 214768 E-Mail: hoenast@t-online.de

Perleberg

Hamburger Chaussee 2 Tel. 03876 - 788906 E-Mail: info@hoepcke-naturstein.de

www.hoepcke-naturstein.de



Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)



Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874 www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

seit 1871

Bestattungshaus

Teßmer



Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr 144 Jahren, vom einzigen noch tätigen fachgeprüften Bestatter in Güstrow und im Landkreis Rostock.

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.

Bestattungshaus Teßmer Güstrow Hageböcker Straße 9 18273 Güstrow Tel.: 0 38 43 / 68 23 87

Bestattungshaus Teßmer Laage Breesener Straße 23 18299 Laage Tel.: 03 84 59 / 67 34 23

www.bestattung-tessmer.de tessmer.michael@bestattung-tessmer.de



Mühlenstraße 2 18273 Güstrow Tel.: (03843) 72 87 316 Bahnhofsplatz 3 18292 Krakow am See Tel.: (038457) 78 95 44



Danke

sagen – mit einer Anzeige in Ihrem Amts- bzw. Mitteilungsblatt.

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow 03843 /21 17 66 Telefon: F-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr Geöffnet: Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen Änderungen u. Zurichtungen an

• elektronische Fußdruckmessung

Konfektionsschuhen



Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde"

Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen Telefon: 038458/300-0



ALTENund PELEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte



BETREUTE WOHN -GEMEINSCHAFT SENIORENLANDSITZ



Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.





Meine Bank in Mecklenburg ...





Neue Dimension des Wohnkomforts

(djd). Die Ansprüche an das eigene Zuhause sind so unterschiedlich wie die Menschen, die darin wohnen. Ob junge Familien, die sich mehr Komfort wünschen oder Best Ager, die sich für technische Hilfen entscheiden, die das Leben leichter machen - Smart Home-Systeme sind längst nicht mehr nur etwas



Alle Anwendungen lassen sich auch von unterwegs mit mobilen Endgeräten wie dem Smartphone steuern. Foto: djd/Haacke-Haus/digitalStrom AG

für Technik-Affine. Sollen die eigenen vier Wände komfortabler und sicherer werden, empfiehlt es sich, schon bei der Planung an eine Hausautomation zu denken. Die Heizungsanlage, Verschattungssysteme wie Rollläden, die Beleuchtung im ganzen Haus sowie die Sicherheitstechnik lassen sich damit zuverlässig überwachen und steuern. Angenehmer Nebeneffekt: die Strom- und Heizkosten sinken. Häuser in Holz-Fertigbauweise verbinden natürliches Material mit innovativer Technik. Auch beim Thema Smart Home sind sie weit vorn.

Eine Ausstattung nach Maß und individuellen Bedürfnissen bieten Unternehmen wie der Hersteller Haacke-Haus mit Firmensitz in Potsdam und Celle. Da alle elektrischen Geräte im Haushalt über die bestehenden Stromleitungen vernetzt werden, hat man abhängig von der Größe des Hauses und den gewünschten Funktionen eine enorme Auswahl. Vom Basispaket für Beleuchtung oder Roll-läden bis zur Vernetzung der eigenen Stromerzeugung zu Hausgeräten wie Trockner oder Waschmaschine ist alles machbar. Mehr Informationen gibt es unter Telefon 0800-4222532 oder unter www.Haacke-Haus.de.



sämtliche Dacharbeiten

eigener Gerüstbau • Zimmererarbeiten

Firma Olaf Bryx

Olaf Bryx Dachdeckermeister Denny Bryx Dachdeckermeister Wir machen Ideen sichtbar!

Suche Dachdecker/in und Rohrdachdecker/in zur sofortigen Einstellung

Buchenweg 20/22 · 18292 Krakow am See Tel.: 03 84 57/50 97 20 · Funk 0160/5 22 81 74 obryx@aol.com

Winterkälte die warme Schulter zeigen Mit modernen Mauerziegeln Heizkosten sparen

(djd). Eine der schönen Seiten kalter Wintermonate ist die kuschelige Wärme in den eigenen vier Wänden. Voraussetzung für ein angenehmes Wohlfühlklima ohne horrende Heizkosten ist jedoch ein zeitgemäß hoher energetischer Standard. "Um den Bedarf an Heizenergie möglichst gering zu halten, kommt es



in erster Linie auf eine energetisch hochwertige Gebäudehülle an", erklärt Fachjournalist Martin Schmidt vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de. Massive Mauerziegel etwa würden schon aufgrund ihrer Masse einen hohen Wärmeschutz bieten. Sie verhindern, dass Wohnräume zu schnell auskühlen - auch wenn der Heizbetrieb unterbrochen wird. Das sorgt für ein dauerhaft angenehmes Raumklima, spart Energie und schont die Umwelt.

ACHTUNG BRANCE Sie wollen mit dabei sein? Unsere aktuelle Ausgabe 2016

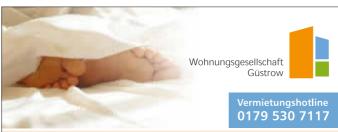
Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außenoder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

kommt bald!



VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow Tel. 03 99 31/5 79-0 email: provingential between





3-Raum-Wohnung C.-Zetkin-Straße 20b

- 50 3 W 06 B H
- ca. 58 m², III.OG, Balkon
 PVC-Belag in Laminatdesign
- Badezimmer mit Badewanne
- B: 125 kWh/(m²a), FW, Bi 1976
- Miete: 289,-€ + 126,- € NK
- Mietbeginn ab sofort

2-Raum-Wohnung Feldstraße 10a

- ca. 55 m², **II**.OG, Weststadt
- PVC-Belag in Laminatdesign
- Tageslichtbad mit Badewanne
- B: 96 kWh/(m²a), Gas, Bj.1976
- Miete: 330,-€ + 110,- € NK

Mietbeginn ab sofor



